

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß EU-Verordnung 2015/830)

ABSCHNITT 1: Feststellung des Stoffs oder der Mischung sowie der Gesellschaft bzw. des Unternehmens

1.1 1.1 Angaben zum Produkt _____

Produktbezeichnung: : BRUTAL BUDS

1.2 Relevante bekannte Verwendungen des Stoffs oder der Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird _____

Nicht verfügbar.

1.3 Angaben zum Ersteller des Sicherheitsdatenblatts _____

CERVANTES NEW TECHNOLOGIES SL · B09631961
Carnissers 20 · 46680 – Algemesí

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennung

2.1 Einstufung des Stoffes oder der Mischung _____

Das Produkt ist gemäß der EU-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Beschriftungselemente _____

2.3 Sonstige Gefahren _____

Unter normalen Einsatzbedingungen und in seiner ursprünglichen Form hat das Produkt keine weiteren negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe _____

Nicht anwendbar.

3.2 Mischungen _____

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen oder denen ein gemeinschaftlicher Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz zugewiesen wurde. Auch ist keiner der Inhaltsstoffe als PBT/vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Zusammensetzung und die Art der in dem Präparat enthaltenen Stoffe erfordern keine besonderen Warnhinweise.

- | | |
|---------------------------|---|
| Bei Einatmen | : De verletzte Person ins Freie bringen und für Wärme und Ruhe sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden. |
| Bei Kontakt mit den Augen | : Im Bedarfsfall Kontaktlinsen entfernen, sofern dies leicht zu bewerkstelligen ist. Die Augen mindestens 10 Minuten lang gründlich mit sauberem, kaltem Wasser spülen, während die Augenlider hochgezogen werden. Anschließend einen Arzt aufsuchen. |
| Bei Hautkontakt | : Kontaminierte Kleidung ausziehen. |
| Bei Verschlucken | : Betroffene Person ruhig halten. NIEMALS Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten oder verzögerten Wirkungen nach einer Exposition gegenüber dem Produkt bekannt.

4.3 Angaben zur ärztlichen Hilfe und zu besonderen Maßnahmen, die sofort durchgeführt werden müssen

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bewusstlosen Personen darf niemals etwas über den Mund eingeblóbt werden.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Löschpulver oder CO ₂ . Bei größeren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Wassersprühstrahl. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl verwenden. Bei Vorhandensein von elektrischer Spannung ist die Verwendung von Wasser oder Schaum als Löschmittel nicht zulässig. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|-------------------|--|
| Besondere Risiken | : Bei einem Brand kann dicker schwarzer Rauch entstehen. Aufgrund der thermischen Zersetzung können gefährliche Stoffe entstehen, wie etwa Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Der Kontakt mit Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. |
|-------------------|--|

5.3 Empfehlungen für Feuerwehrpersonal

Tanks, Zisternen oder Behälter in der Nähe der Wärme- oder Feuerquelle mit Wasser kühlen.
Die Windrichtung ist zu berücksichtigen.

Brandschutzausrüstung : Je nach Ausmaß des Brandes können Hitzeschutzkleidung, autonome Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrillen oder ein Gesichtsschutz sowie Stiefel erforderlich sein.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Handhabung des Produkts sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, jedoch werden die folgenden allgemeinen Maßnahmen empfohlen:

- Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.
- Im Anwendungsbereich ist das Rauchen, Essen und Trinken untersagt.
- Es sind die Vorschriften zur Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz zu beachten.
- Zum Entleeren der Behälter niemals Druck anwenden, da es sich nicht um druckbeständige Behälter handelt. Das Produkt in Behältern aufbewahren, die aus demselben Material bestehen wie der ursprüngliche Behälter.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

Für das Produkt sind keine besonderen Lagerungsmaßnahmen erforderlich.

- Im Allgemeinen sind bei der Lagerung Wärmequellen, Strahlung, Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln zu vermeiden.
- Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
- Die Behälter bei einer Temperatur von 5 bis 35 °C an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Gemäß der örtlichen Gesetzgebung lagern. Es sind die Hinweise auf dem Etikett zu beachten. Nach dem Öffnen müssen die Behälter wieder sorgfältig verschlossen und senkrecht aufgestellt werden, um ein Verschütten zu vermeiden.
- Das Produkt ist nicht von der Richtlinie 2012/18/UE (SEVESO III) betroffen.

7.3 Besondere Endverwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Das Produkt enthält KEINE Stoffe mit Umweltgrenzwerten für eine berufsbedingte Exposition.

Das Produkt enthält KEINE Stoffe mit biologischen Grenzwerten.

8.2 Expositionskontrollen

Technische Maßnahmen

Konzentration: : 100 %

Verwendung

Atemschutz : Bei Einhaltung der empfohlenen technischen Maßnahmen ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz : Bei sachgemäßer Handhabung des Produkts ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Augenschutz : Bei sachgemäßer Handhabung des Produkts ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Hautschutz : PSA: Arbeitsschuhe.

Eigenschaften: „CE“-Kennzeichen, Kategorie II.

CEN-Normen: EN ISO 13287, EN 20347

Wartung:

Diese Artikel passen sich der Fußform des Erstbenutzers an.

Aus diesem Grund sowie aus hygienischen Gründen sollte eine Wiederverwendung durch eine andere Person vermieden werden.

Anmerkungen:

Arbeitsschuhe für den professionellen Gebrauch müssen über Schutzelemente verfügen, die den Träger im Falle eines Unfalls vor Verletzungen schützen. Es muss geprüft werden, für welche Arbeiten diese Schuhe geeignet sind.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Äußeres Erscheinungsbild

Aussehen	: N.v./N.a.
Farbe	: N.v./N.a.
Geruch	: N.v./N.a.
Olfaktorische Schwelle	: N.v./N.a.
pH-Wert	: N.v./N.a.
Schmelzpunkt	: N.v./N.a.
Siedepunkt/-bereich	: N.v./N.a.
Flammpunkt	: N.v./N.a.
Verdunstungsrate	: N.v./N.a.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: N.v./N.a.
Untere Explosionsgrenze	: N.v./N.a.
Obere Explosionsgrenze	: N.v./N.a.
Dampfdruck	: N.v./N.a.
Wasserdampfdichte	: N.v./N.a.
Relative Dichte	: N.v./N.a.
Löslichkeit	: N.v./N.a.
Fettlöslichkeit:	: N.v./N.a.
Löslichkeit in Wasser:	: N.v./N.a.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: N.v./N.a.
Selbstentzündungstemperatur:	: N.v./N.a.
Zersetzungstemperatur:	: N.v./N.a.
Viskosität:	: N.v./N.a.
Explosionsfähigkeit:	: N.v./N.a.
Brandfördernde Eigenschaften:	N.v./N.a.

N.v./N.a.= Aufgrund der Art des Produkts nicht verfügbar/nicht anwendbar.

9.2 Weitere Informationen

Tropfpunkt	: N.v./N.a.
Centelleo	: N.v./N.a.
Kinematische Viskosität	: N.v./N.a.
% Feststoffe	N.v./N.a.

N.v./N.a.= Aufgrund der Art des Produkts nicht verfügbar/nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | |
|---|---|
| 10.1 Reaktivität | : Das Produkt stellt keine Gefahr hinsichtlich seiner Reaktivität dar. |
| 10.2 Chemische Stabilität | : Stabil unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7). |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Das Produkt birgt keine Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. |
| 10.4 Zu vermeidende Handhabung | : Jede Art von unsachgemäßer Handhabung ist zu vermeiden. |
| 10.5 Inkompatible Materialien | : Von Oxidationsmitteln und stark alkalischen oder sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | : Bei bestimmungsgemäßer Verwendung findet keine Zersetzung statt. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Daten zu Produkttests vor.

- | | |
|--|---|
| <u>Akute Toxizität</u> | : Unschlüssige Daten zur Klassifizierung. |
| <u>Ätzwirkung oder Reizung der Haut</u> | : Unschlüssige Daten zur Klassifizierung. |
| <u>Schwere Augenschädigungen oder Augenreizungen</u> | : Unschlüssige Daten zur Klassifizierung. |
| <u>Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut</u> | : Unschlüssige Daten zur Klassifizierung. |
| <u>Keimzellmutagenität</u> | : Unschlüssige Daten zur Klassifizierung. |
| <u>Karzinogenität</u> | : Unschlüssige Daten zur Klassifizierung. |
| <u>Reproduktionstoxizität</u> | : Unschlüssige Daten zur Klassifizierung. |
| <u>Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition</u> | : Unschlüssige Daten zur Klassifizierung. |
| <u>Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition</u> | : Unschlüssige Daten zur Klassifizierung. |
| <u>Aspirationsgefahr</u> | : Unschlüssige Daten zur Klassifizierung. |

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Zur Ökotoxizität der enthaltenen Stoffe liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zur biologischen Abbaubarkeit der enthaltenen Stoffe liegen keine Informationen vor.

Zur Abbaubarkeit der enthaltenen Stoffe liegen keine Informationen vor.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produktes liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Zur Bioakkumulation der enthaltenen Stoffe liegen keine Informationen vor.

12.4 Bodenmobilität

Zur Mobilität im Boden liegen keine Informationen vor.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

Eindringen in den Boden vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen zur PBT- und vPvB-Beurteilung des Produkts vor.

12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen

Über sonstige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Beseitigung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Eine Einleitung in die Kanalisation oder Gewässer ist untersagt. Abfälle und leere Behälter müssen gemäß den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften gehandhabt und entsorgt werden.

Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zur Abfallbewirtschaftung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Der Transport birgt keine Gefahren. Im Falle eines Unfalls und Verschüttens des Produkts gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.1 UN-Nummer	: Der Transport birgt keine Gefahren.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	: Beschreibung: ADR: Der Transport birgt keine Gefahren. IMDG: Der Transport birgt keine Gefahren. ICAO/IATA: Der Transport birgt keine Gefahren.
14.3 Transportgefahrenklasse/n	: Der Transport birgt keine Gefahren.
14.4 Verpackungsgruppe	: Der Transport birgt keine Gefahren.
14.5 Gefahren für die Umwelt	: Der Transport birgt keine Gefahren.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender	: Der Transport birgt keine Gefahren.
14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code	: Der Transport birgt keine Gefahren.

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften sowie spezifische Gesetze in Bezug auf den Stoff oder die Mischung

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

- Das Produkt ist nicht von der Richtlinie 2012/18/UE (SEVESO III) betroffen.
- Das Produkt ist von der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Vermarktung und Verwendung von Bioziden nicht betroffen.
- Das Produkt unterliegt nicht dem in der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 festgelegten Verfahren zur Aus- und Einfuhr gefährlicher chemischer Produkte.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung des Produkts wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion:

- Änderungen der Anbieterinformationen (ABSCHNITT 1.3).
- Änderung der Notrufnummer (ABSCHNITT 1.4).
- Änderung der Produktverwendung (ABSCHNITT 7.3).
- Änderung der Werte der physikalisch-chemischen Eigenschaften (ABSCHNITT 9).
- ADR/IMDG/ICAO/IATA/RID-Klassifizierung hinzugefügt (ABSCHNITT 14).

Einstufung und Verfahren zur Bestimmung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Physikalische Gefahren laut Testergebnissen

Berechnungsmethode für Gesundheitsgefahren

Berechnungsmethode für Umweltgefahren

Es wird empfohlen, das Produkt nur für die vorgesehenen Verwendungszwecke zu verwenden.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

PSA: Persönliche Schutzausrüstung.

Wichtigste bibliografische Referenzen und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2015/830.

Verordnung (EG) 1907/2006.

Verordnung (EU) 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden in Übereinstimmung mit der VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 erstellt, welche die Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und Gemische (REACH) ersetzt. Somit wird die Europäische Agentur für chemische Stoffe und Zubereitungen gegründet, die Richtlinie 1999/45/EG geändert und die Verordnung (EWG) 793/93 des Rates, die Verordnung der Kommission (EG) 1488/94, die Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie die Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission aufgehoben.

Die Angaben in diesem Produktsicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Wissensstand und den aktuellen EG- und Landesgesetzen. Die Arbeitsbedingungen der Verwender sind uns nicht bekannt und befinden sich außerhalb unseres Einflussbereichs. Das Produkt darf ohne vorherige schriftliche Anleitung zur Handhabung nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden. Es liegt stets in der Verantwortung des Verwenders, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Gesetzgebung festgelegten Anforderungen einzuhalten.